

25. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht

Die **Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.** richtete am Abend des 22. Juni 2015 ihre **25. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung** an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zum Thema:

„Die Erbschaftsteuer nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts“

aus. Der Einladung folgten etwa 65 Interessierte aus der Finanzverwaltung, Wissenschaft, Rechtsprechung und steuerrechtlichen Praxis. Auch interessierte Studenten des Schwerpunktbereichs Steuerrecht nahmen an der Veranstaltung teil.

Das Vorstandsmitglied des Vereins Herr **Professor Dr. Ulrich Prinz**, WTS, Köln, begrüßte die Teilnehmer herzlich.



Nach seiner thematischen Einleitung sowie der Vorstellung der Referenten referierte Herr **Professor Dr. Jochen Lüdicke**, Partner in der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Düsseldorf und Vereinsmitglied der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V., über die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaftsteuer aus Beratersicht und wies in seinem Vortrag auf wichtige Punkte aus Sicht der Steuerberatung hin.



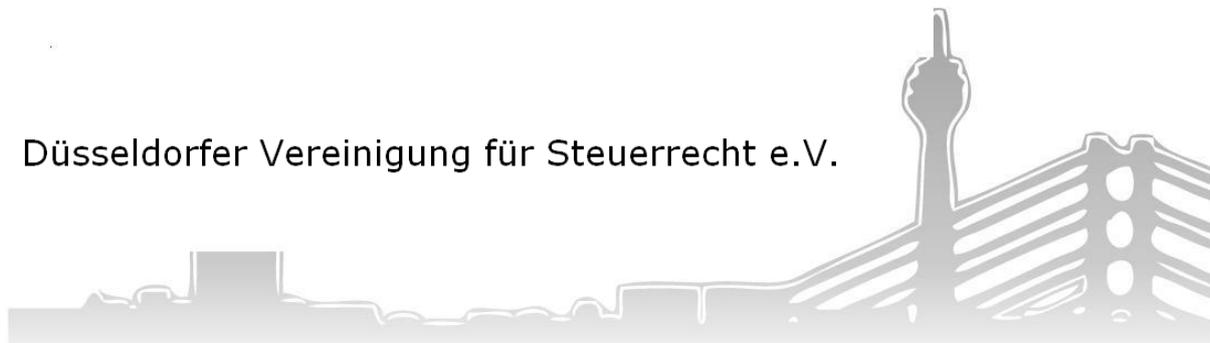
Herr Professor Lüdicke fasste zunächst die Bestandungen der jüngsten Entscheidung des BVerfG zur Erbschaftsteuer vom 17. Dezember 2014 (1 BvL 21/12) zusammen. Sodann trug er die Kernpunkte zu einer Neuregelung der Erbschaftsteuer nach dem von ihm mitverantworteten Vorschlag des Bundesverbandes der Steuerberater (BVStB) vor. Diesem stellte er die Darstellung der wesentlichen Punkte des Referentenentwurfs zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des BVerfG vom 1. Juni 2015 gegenüber.

Im Anschluss nahm Herr **Professor Dr. Klaus-Dieter Drüen**, Vorstandsvorsitzender des Vereins, aus der Sicht der Wissenschaft zur verfassungsgerichtlichen Judikatur und ihrer „Umsetzung“ durch den Reformgesetzgeber Stellung.



Er gab zunächst einen Überblick über die bisherigen Entscheidungen des BVerfG der letzten

Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.



zwei Jahrzehnte, in denen das jeweilige Erbschaftsteuerrecht auf ihre Verfassungsmäßigkeit geprüft wurde, und hob einzelne Aspekte sowie die Unterschiede der Entscheidungen hervor. In einem zweiten Schritt erläuterte er inwieweit dem Gesetzgeber ein Gestaltungsspielraum zusteht, den er bei den bisherigen Reformvorschlägen nicht ausnutze. In seinem abschließenden Ausblick ließ er anklingen, dass auch zukünftig mit weiteren Verfahren vor dem BVerfG zu rechnen sei.

Herr Professor Prinz übernahm an dem Abend die Moderation der Veranstaltung und gab auch dem Publikum die Möglichkeit, Fragen an die Referenten zu stellen oder sich mit weiteren Anregungen an der Diskussion zu beteiligen, wodurch sich eine lebhafte Diskussion entwickelte. Es bleibt festzuhalten: „Nach der BVerfG-Entscheidung ist vor der BVerfG-Entscheidung“.

Vor dem Hintergrund des Wechsels von Herrn Professor Drüen an die Ludwig-Maximilians-Universität München zum 1. Oktober 2015 war die 25. Veranstaltung seine letzte Veranstaltung als Düsseldorfer Lehrstuhlinhaber. Herr Professor Prinz bedankte sich bei Herrn Professor Drüen für die langjährige gemeinsame Vereinstätigkeit und die erfolgreiche Zusammenarbeit am Lehrstuhl. Der Verein wurde seinerzeit von den Herren Professoren im Jahre 2008 ins Leben gerufen und am 16. Oktober 2008 in einem feierlichen Rahmen auf Schloss Mickeln gegründet. Der Verein bleibt auch nach dem Weggang von Herrn Professor Drüen weiterhin bestehen und wird zukünftig Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen im gewohnten Rahmen ausrichten. Auch Herr Professor Drüen bedankte sich, nicht nur bei Herrn Professor Prinz, sondern auch bei den mittlerweile über 120 Mitgliedern des Vereins, die diesen mit ihren ganz individuellen Beiträgen unterstützen, sowie den zahlreichen Teilnehmern an den inzwischen 25

Veranstaltungen des Vereins. Sodann verabschiedete er sich von den Mitgliedern und Teilnehmern mit den Worten von Trude Herr „Niemand geht man so ganz“.



Im Rahmen eines anschließenden Umtrunks im Foyer bestand die Möglichkeit zum fachlichen und persönlichen Austausch sowie der persönlichen Verabschiedung von Herrn Professor Drüen.

Die vortragsbegleitende Präsentation von Herrn Professor Lüdicke steht auf der Internetpräsenz der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V. zum Download zur Verfügung.

Über zukünftige Veranstaltungen der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V. werden alle Interessierten rechtzeitig informiert.

Die Mitglieder der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V. bedanken sich ebenfalls bei Herrn Professor Drüen und wünschen ihm einen erfolgreichen Start an der Ludwig-Maximilians-Universität München zum Wintersemester 2015/2016 und alles Gute für seinen weiteren Lebensweg.